FW FREIE WÄHLER

Heftrich

sachbezogen - unabhängig - bürgernah

Erhard Walter berichtet zum Thema:

Sitzung 002/2016 des Ortsbeirat Heftrich

Idstein Heftrich, 08.06.2016

Die Ortsvorsteherin, in Folge OVin, begrüßte um 20 Uhr alle anwesenden BesucherINNEN (16) und bittet im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Der OBR nahm zu Fragen soweit sie nicht eh schon in Bearbeitung sind Stellung und hat zugesichert, sich den folgenden Punkten/Problemen anzunehmen:

- Risse in Fahrbahndecke „Am Lautstein“
- Hundekot-Problem in öffentlichen Bereichen, Gehwegen, Sportplatz, Hallenwiese etc.
- Zweckentfremdete Benutzung des Fußgängerweges zwischen Hallenparkplatz und Sportplatz durch Reiter
- Erneuerung des Parkverbotsschildes auf dem Parkplatz der Willi-Mohr-Halle und
- Punkte aus den Wahlprogrammen der CDU (Einkaufsmöglichkeiten in Heftrich) SPD (Hausarztstelle in Heftrich) und FWH (Strom-Erdkabelanschlüsse)

Nach der Bürgerfragestunde eröffnete die OVin die Sitzung 002/2016. Sie begrüßte die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder. Anwesend waren: Herr Andreas Demmer, Herr Erhard Walter, Herr Helmut Urban, Herr Horst Jeckel, Herr Jannis Kempf und Herr Winfried Urban Die OVin stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Weiterhin begrüßte sie folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung: Herrn Dr. Rainer Dambeck und Herrn Volker Nies

Es folgte der TOP „Genehmigung der letzten Niederschrift“ und die Frage, ob es Einwände gegen die Niederschrift gäbe. Ortsbeiratsmitglied Winfried Urban meldete sich und gab bekannt, das er der Niederschrift nicht zustimmt, da wesentliche Bestandteile fehlen.
Ich meldete mich und gab zu Protokoll, das ich ebenfalls Einwände gegen das Protokoll der ersten Ortsbeiratssitzung vom 19.04.2016 habe, da zur Protokollierung im Sinne einer beweisfesten Aufzeichnung folgende Gesichtspunkte, die im Detail dem Ortsbeirat vorgelegt wurden, keine Berücksichtigung fanden, wie:
+ die inhaltliche Richtigkeit
+ die Vollständigkeit und
+ die Aufnahmen von Themen, die nicht Bestandteil der Sitzung waren.

Weiterhin habe ich folgenden Wortlaut zu Protokoll gegeben: Ich verlange kein Wortprotokoll, wo jedes gesagte Wort wie z.B. im Deutschen Bundestag mitgeschrieben wird. Ein Verlaufsprotokoll oder auch Ablaufprotokoll gibt den Verlauf und das Ergebnis

einer Sitzung wieder. Kurze oder ausführliche sachliche Wiedergabe in der tatsächlichen Reihenfolge erfüllen §61 (1) der HGO, wonach über den wesentlichen Inhalt eine Niederschrift zu fertigen ist.
Damit zukünftig hier keine Missverständnisse mehr aufkommen, habe ich auf mein Recht verwiesen, das ich als Ortsbeiratsmitglied und Mandatsträger habe.
Die Vertreter von CDU, SPD und FDP haben schon im Vorfeld signalisiert, das die Einwände **keine** Berücksichtigung finden und sie den §61 (1) der HGO etwas anders interpretieren.

Da zu befürchten ist, das zukünftige wichtige Themenkomplexe von den Freien Wählern nicht in den Niederschriften verankert werden, verlangen Ortsbeiratsmitglied Winfried Urban und ich zukünftig mit dem Hinweis „**Ich gebe zu Protokoll**“, das unsere Erklärungen oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten werden, denn dies darf die Ortsvorsteherin nicht verweigern.

Anmerkung: Damit wir unserem Versprechen hinsichtlich „Transparenz“ nachkommen, stellen wir unsere Widersprüche auf der Homepage www.fwheftrich.de bereit

Um erneut ein richtungsweisendes Signal zu setzen habe ich Fairness halber noch zu Protokoll gegeben, das ich dem Schriftführer zur Erleichterung immer alle meine Erklärungen vorlegen werde, damit er diese nur kopieren und in der Niederschrift einsetzen muss.

Sodann erfolgte die Abstimmung über die Niederschrift. Da die Vertreter von CDU, SPD und FDP alles für in Ordnung befanden wurde mit 5 Ja gegen 2 Nein-Stimmen der Freien Wähler, die Niederschrift genehmigt.

Es folgte der TOP „Bericht der Ortsvorsteherin“
- Sie dankte dem Sportverein für die Ausrichtung des Integrationsturnier welches guten Anklang fand.
- Sie berichtete, das am Heftricher Spielplatz das Klettergerüst abgebaut wurde und das der Ortsbeirat um einen zeitnahen Ersatz bittet und diesen anstrebt.
- Sie teilte mit, das der OBR um einen Ortstermin „Friedhof“ bei der Verwaltung bittet.
- Ebenso soll ein Ortstermin mit Hessenmobil/Verwaltung erwirkt werden bezüglich Fußgängerüberweg, Mittelmarkierungen, Seitenstreifen Befestigung etc.
- Zum Thema „Müllsammelstelle“ am Feuerwehrgerätehaus und
- Zum Thema „Drucksachen Mitteilung Magistrat“ erfolgten Informationen

Die Ortsvorsteherin rief den TOP 4 „Antrag der Freien Wähler Heftrich „Vorstellung Einheimischen Modell; Am Apfelgarten“ auf. Sie erläuterte, das die gestellten Fragen sehr umfangreich von der Verwaltung beantwortet wären. Da das vorlesen den zeitlichen Rahmen sprengen würde, wurde darauf verwiesen, dass das Dokument mit allen Antworten der Niederschrift beigefügt wird.
In diesem Bericht sind die Antworten in Anlage 1 zu finden.

Bevor die Ortsvorsteherin die nachfolgende Beschlussvorlage verlas und zur Abstimmung überging, gab ich noch folgendes zu Protokoll:
Die Ortsvorsteherin wurde gebeten mit der Verwaltung abzuklären, inwieweit die Antworten von Herrn Wilz auf die Fragen, sowie die Leitlinien & Richtlinien den Status „GEHEIM **nicht** für die Öffentlichkeit“ besitzen.

Sollte dies nicht der Fall sein, sollten die Dokumente als Anlage Bestandteil der Niederschrift werden. Des weiteren sollten die Ortsbeiratsmitglieder über den Stand der „Bedarfsliste / Interessentenliste“ bei Veränderungen spätestens in den Sitzungen hingewiesen und die Einsichtnahme, wenn gewünscht, nach dem Prinzip „Bringschuld **nicht** Holschuld“ ermöglicht werden.

Zusätzlich sollte der Ortsbeirat, sollte das Thema sich verdichten und zur Umsetzung kommen, sich Gedanken über die Reihenfolge der Vergabe nach einem Punktesystem machen, die auf die Leitlinien aufbauen und dies mit der Verwaltung gemeinsam erarbeiten/vorschlagen.
Da sich ein Teil meiner Bitte bereits im Vorfeld geklärt hat, bleibt festzustellen, das derzeit nur die Leitlinien/Richtlinien nicht veröffentlicht werden, da diese Leitlinien auf die jeweiligen Bedürfnisse der Stadtteile angepasst werden.

Die Ortsvorsteherin gibt sodann folgenden Text mit Beschlussvorlage zu Protokoll:
Für das geplante Baugebiet „Am Apfelgarten“ liegen der Stadtverwaltung zwischenzeitlich 21 Bauinteressenten vor. Nach Meinung des OBR ist der Bedarf für die Bebauung eines 1.ten Abschnittes daher gedeckt.

Weiterhin empfiehlt der OBR Heftrich , die vorliegenden und in der Bedarfsermittlung aufgeführten Interessenten, über den aktuellen Stand sowie die weitere Vorgehensweise zeitnah zu informieren.

Beschluss:

Der OBR-Heftrich beantragt aufgrund der ausreichenden Bedarfsermittlung, die nächsten Schritte zur Umsetzung des Einheimischenmodells für den Stadtteil Heftrich einzuleiten bzw. umzusetzen.

Anmerkung: Auch hier haben die Freien Wähler ohne Diskussion mit abgestimmt, obwohl die Beschlussvorlage nicht wie es §16 (3) der Geschäftsordnung fordert….. (schriftlicher Antrag, 14 Tage vorher…) den OBR-Mitgliedern vorlag. Erneut haben W. Urban und ich ein klares Zeichen gesetzt und gezeigt, wie es auch gehen kann.

Dieser Beschluss erfolgte einstimmig, d.h. mit 7 Ja-Stimmen

Der nächste TOP „Antrag der Freien Wähler“ zu Thema „Flexibler Sitzungsbeginn“ wurde sehr emotional diskutiert, da Ortsbeiratsmitglied Demmer mehrmals von einem „unsinnigen“ Antrag sprach, den die Freien Wähler doch zurückziehen sollten. Die Wortwahl „Unsinnig“ habe ich mir zweimal lautstark verbeten, denn die Freien Wähler hatten und haben versucht, mit diesem Antrag ein positives Signal zu setzen und um zu sehen ob tatsächlich mit zweierlei Maß im OBR gearbeitet wird. Zur besseren Verständnis füge ich den nachfolgenden Auszug aus einem Maliverkehr bei, den ich mit dem Gremium geführt habe:
…..Wie Ihr euch sicherlich noch alle sehr gut erinnern könnt, sind auf der gestrigen Sitzung alle meine Vorstöße hinsichtlich einer Verbesserung der internen OBR-Arbeit gescheitert. Zwei für mich wichtige Punkte wie

- feste Struktur für die Tagesordnung
- Weitergabe/aushändigen der Drucksachen "Mitteilung des Magistrat"

sollen zwecks Prüfung an die Verwaltung weitergeleitet werden, obwohl aus meiner Sicht keinerlei Gründe vorliegen, unsere interne Arbeit nach Verwaltungsvorgaben zu erledigen.

Um nicht mit zweierlei Maß zu messen, möchte ich auf diesem Wege darum bitten, dass die geplante Sitzung am 07.06.2016 anstatt um 20 Uhr wie gewohnt um 19 Uhr beginnt. Für meine Bitte lege ich die Geschäftsordnung für Ortsbeiräte §3 zu Grunde, die wiederum auf die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein verweist, wo es im § 28 heißt: Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19 Uhr..... Da im Gegensatz zu meinen Anregungen hier eine schriftliche Regelung vorliegt und ich ohne Zustimmung der Verwaltung mich nicht darüber hinwegsetzen möchte, sollte das Thema doch am 07.06.16 von Helmut (er hat die zeitliche Verschiebung gewünscht) per Antrag auf die Tagesordnung kommen, wir treffen gemeinsam eine Entscheidung und leiten das Ergebnis zwecks Prüfung an die Verwaltung weiter.

Wäre das ein Vorschlag den wir gemeinsam tragen könnten, dann bitte ich auch hier um kurzes Feedback bis 30.04.2016. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, so stelle ich pro forma hiermit schon den Antrag, den Sitzungsbeginn bei 19 Uhr zu belassen und reiche diesen fristgerecht auf dem offiziellen Wege nach.

Da kein Feedback kam, haben die Freien Wähler nachfolgenden Antrag gestellt:

Antrag: FWH002.2016
Aufnahme der Beschlussvorlage „Flexibler Sitzungsbeginn“ für die Sitzung am 07.06.2016.

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,
wir stellen den Antrag für die Sitzung am 07.06.2016 nachfolgende Beschlussvorlage als TOP in der nächsten Einladung mit aufzunehmen:
Der Ortsbeirat beschliesst, den jeweilige Sitzungsbeginn nach eigenem Ermessen und gemeinsamer, interner Absprache von Fall zu Fall selbst zu bestimmen und festzulegen.

Ziel und Zweck des Antrages soll sein, das der Ortsbeirat bezüglich der Sitzungszeiten flexibel und nach den Bedürfnissen des Gremiums seine Arbeit verrichten kann. Mit dem Antrag soll der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte §3 , die wiederum auf die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein verweist, sichergestellt werden, das §37 „Auslegung und Abweichungen von der Geschäftsordnung“ nicht zum tragen kommt, da es in § 28 heißt: Die Sitzungen beginnen in der Regel……

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat Heftrich

Da die geführten Diskussionen in der Sitzung zu keinem Ergebnis führte stellte ich kurzer Hand eine Antrag zur Geschäftsordnung, über den Antrag abzustimmen.

Bei 2 Ja Stimmen und 5 Nein-Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Als nächstes wurde der TOP „650 Jahre Stadtrechte Heftrich“ behandelt.
Die OVin erläuterte nochmals kurz wie die weitere Vorgehensweise ist und beantwortet einige Fragen. Danach erteilte sie mir das Wort und ich gab folgendes zu Protokoll:
Da feststeht, das der Bürgermeister nicht an der Sitzung teilnimmt, sollte die Ortsvorsteherin noch vor der Sitzung folgende Fragen im Auftrag des Ortsbeirates an den

Bürgermeister weiterleiten, mit der Bitte um Beantwortung bis zum 22.06.2016. Je nach Antwort könnte das als Erleichterung für eine Entscheidungsfindung den Vereinen helfen:

1. Kann mit einer Ausfallbürgschaft seitens der Stadt gerechnet werden?
2. Sieht die Stadt eine Möglichkeit, die Gebührenordnung zur Nutzung der WMH für die Veranstaltungen 2017, die im Rahmen „650 Jahre Stadtrechte“ durchgeführt werden, auf „Eis zu legen“, das heißt, kostenlose Nutzung?
3. Würde die Stadt auf Berechnung der Platz-/Standgebühr, Stromanschluß etc. für „Vergnügungspark“ (Autoscooter etc.) verzichten, damit eine Möglichkeit besteht, speziell zur Kerb wieder einmal einen „würdevollen Rummelplatz“ bieten zu können?

Der TOP „Mitteilungen des Magistrates“ konnte übersprungen werden, da keine Mitteilungen vorlagen.

Somit wurde TOP „Verschiedenes aufgerufen und die Ortsvorsteherin fragt an, ob jemand etwas hätte.
Ich meldete mich und gab zum TOP 8 folgende Punkte zu Protokoll:

8.1 Haushalt 2016 und kwb - Mittelplanung 2016

Ortsbeiratsmitglied Walter gibt zu Protokoll.
Da wichtige Details und Antworten, was in der Sitzung am 11.11.2015, als die Drucksache 181/2015 für HH2016 vorgestellt, zur Kenntnis genommen und unter Vorbehalt zugestimmt wurde über die Mittelplanung 2016 der kwb besprochen wurde nicht protokolliert und nur die Anlage Bestandteil der Niederschrift ist, sollte der neue Ortsbeirat das Thema nochmals aufgreifen.
Er erläutert anhand von Zahlen die Notwendigkeit und bittet den Ortsbeirat, das von seitens der kwb & Verwaltung, das Zahlenwerk für die Heftricher „Liegenschaften“, einmal vorgestellt wird um ggf. gemeinsam Verbesserungen hinsichtlich der Kosten zu erwirken.

Text wird in Auftragsverfolgung OBR-Hef 036 aufgenommen

Abstimmung Ja 7

8.2 Reinigungs-/Pflegeplan und Vorgehensweise bei Nichtreinigung-/pflege
Ortsbeiratsmitglied Walter gibt zu Protokoll und möchte wissen:
Gibt es einen Plan, aus dem zu entnehmen ist, wer welche öffentlichen Flächen, Gehwege etc. zu pflegen / reinigen hat?

- Wer ist für das mähen des Hanges in der Kröfteler Strasse (11 ??, unbebautes Grundstück) verantwortlich? Warum wird die Strassenseite Ortsausfahrt gegenüber gepflegt/gemäht und die andere Strassenseite der Ortseinfahrt nicht?
- Wann und in welchem Rhythmus werden die öffentlichen Baumscheiben gepflegt?
- Wer ist zuständig für die Pflege der Ortseinfahrt von Idstein in die Langgasse?
- Gibt es für die Reinigung/Leerung der Sinkkästen einen Plan, wenn nein wie oft und nach welchen Kriterien werden sie gereinigt/geleert?

Weiterhin gibt Ortsbeiratsmitglied Walter zu Protokoll, das vermehrt festzustellen ist, das die „Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Idstein“ hinsichtlich der Reinigungspflicht und insbesondere das freihalten der Gehwege nicht eingehalten wird. Der Ortsbeirat sollte hier nicht unbedingt einen erhöhten Einsatz als Ordnungspolizei in Anspruch nehmen, und macht deshalb folgenden Vorschlag:
Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung darum, einen Artikel mit dem Verweis auf die Satzung über die Straßenreinigung im Heftricher Spiegel ? / Idsteiner Zeitung zu veröffentlichen. Es sollte jedem Grundstückseigentümer nochmals in Erinnerung gerufen werden, das Verstöße gegen die Vorschriften dieser Satzung eine Ordnungswidrigkeit gem. § 13 darstellt.
Bei Nichtbeachtung ~~sollte nach Ablauf von drei Monaten eine zweite Aktion mit Fristsetzung erfolgen und nach Ablauf der Frist~~ sollte die Ordnungsbehörde die Grundstückseigentümer , die gegen die Satzung verstossen anschreiben und auf Abstellung der „Mängel“ hinwirken.
Zum besseren Verständnis stellte Ortsbeiratsmitglied Walter diverse Fotos (Anlage 2) bereit, die Beispielhaft für die Pflege-/Reinigung im gesamten Ortsbereich stehen.

Text wird in Auftragsverfolgung OBR-Hef 037 aufgenommen

Anmerkung: Die gestrichene Passage wurde entfernt, da einige OBR-Mitglieder der Auffassung sind, wir sollten der Verwaltung keine Vorgaben machen, wie sie das Problem löst.

Abstimmung Ja 7

8.3 Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen
Ortsbeiratsmitglied Walter gibt zu Protokoll:
Es gibt Übereinstimmung im Ortsbeirat, das Ortsbeiratsmitglied Walter die „Auftragsverfolgungs-Liste Versionsfortschreibend führt, damit bei Bedarf auf die Vorgängerversion zurückgegriffen werden kann. Dies Liste wird spätestens am Folgetag der Sitzung der Ortsvorsteherin und dem Schriftführer zur Verfügung gestellt, dass das Dokument als Anlage zu den Niederschriften beigefügt werden kann. Aufträge die komplett erledigt sind werden aus der Liste entfernt. Neue Aufträge, sollten in den Sitzungen welche dazu kommen, werden mit fortlaufender Nummerierung aufgenommen und die Auftragsnummer in der Niederschrift vermerkt
Die Ortsvorsteherin hat mündlich zugesagt, das der TOP "Auftragsverfolgung" in **jeder** Einladung selbständig von ihr aufgenommen wird, Anträge müßten **keine** gestellt werden.

Weiterhin regt Ortsbeiratsmitglied Walter an, den Versuch zu unternehmen, das die Verwaltung in der parallel geführten „Kontrollliste“ immer Bezug auf die Heftricher Auftragsnummern genommen wird.

8.4 Wahlen mit Form- bzw. Verfahrensfehler durchgeführt?
Ortsbeiratsmitglied Walter gibt zu Protokoll:

Um späteren eventuellen Problemen wegen gültigen/ungültigen Abstimmungen vorzubeugen, sollte der Ortsbeirat protokollieren, das die durchgeführte Wahlen in der konstituierenden Sitzung weder mit Form- noch mit Verfahrensfehlern durchgeführt wurden und das es rechtmässig ist, das alle OBR-Mitglieder jeweils mit zwei Stimmen in einer Angelegenheit abgestimmt haben.

Die Vertreter von CDU, SPD und FDP sehen keine Grund für einen Form- bzw. Verfahrensfehler und verzichten auf eine Protokollierung

8.5 Müllsammelstelle am Feuerwehrgerätehaus
Ortsbeiratsmitglied Walter gibt zu Protokoll:
Da die kwb als auch das Amt für Soziales, Jugend und Sport – Flüchtlingskoordination – versuchen, das Problem zu lösen, sollte der Punkt unter Bezugnahme auf die „Beweisbilder“ (Anlage 3) in der Auftragsverfolgung unter **OBR-Hef 038** aufgenommen werden..

Abstimmung Ja 6, Nein 1

8.6 Kopfsteinpflaster Verlegung Wilhelmstrasse
OBR-Mitglied Erhard Walter gibt zu Protokoll, das die Neuverlegung des Kopfsteinpflasters in der Wilhelmstrasse zwischen Neugasse und Langgasse (obere Bereich noch nicht gesichtet) bereits jetzt schon in einem schlechten Zustand befindet. Die Steine sind zum Teil mit zu großen Fugen verlegt, die für Menschen mit Gehbehinderung, sowie Rollstuhlfahrer /Rollatorbesitzer schlecht bzw. nicht genutzt werden kann. Weiterhin ist zu befürchten, dass die Pflastersteine durch schwere Fahrzeuge, bedingt durch das Gefälle sehr schnell verschoben und somit gelockert werden, zumal bereits jetzt schon Fugen in Teilbereichen ausgeschwemmt sind.
Der Ortsbeirat sollte die Verwaltung auf die Missstände hinweisen damit bei einer Abnahme der Arbeiten, falls dies noch nicht vollzogen wurde, darauf hingewiesen wird um Folgekosten die kurzfristig wegen Reparaturarbeiten kommen werden, vorzubeugen.

Text wird in Auftragsverfolgung OBR-Hef 039 aufgenommen

Die OVin gibt danach bekannt, das sie das Problem, dass das Pflaster ausgeschwemmt ist, schon am 03.06.2016 gemeldet hat.
Anmerkung von mir: Warum erfährt man davon nichts zwischen den Sitzungen?

8.7 Geschäftsordnung für Ortsbeiräte
OBR-Mitglied Erhard Walter gibt zu Protokoll, das es sinnvoll wäre, wenn die

Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung der 1. Änderung vom 23. November 2005 im §1 Absatz 2 folgender Zusatz mit aufgenommen werden würde:
Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Ortsbeirates, vorausgesetzt es wird eine eMail Adresse hinterlegt, eine Zugangsberechtigung auf das Internetportal „MandatsInfo“ auf der Homepage der Stadt Idstein, wo Einladungen, Niederschriften und alle Anlagen/ Drucksachen die den Zuständigkeitsbereich betreffen, eingesehen werden können.
Dieser Zusatz ist erforderlich, da nach der letzten Wahl festgestellt wurde, das langjährige OBR-Mitglieder von diesem Portal nichts wussten und somit wichtige Informationen als Arbeitsgrundlage fehlten. Das sollte mit einer Vervollständigung der Geschäftsordnung zukünftig ausgeschlossen sein!
Der Ortsbeirat sollte die Stadtverordnetenversammlung bitten, diese Änderung wenn möglich vor den nächsten Kommunalwahlen mit aufzunehmen, damit alle neu gewählten Mandatsträger die notwendigen Informationen und Arbeitsgrundlagen erhalten.

Text wird in Auftragsverfolgung OBR-Hef 040 aufgenommen

Abstimmung Ja 7

8.8 Ausleuchtung FGÜ und effektive Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit gemäss Auftragsverfolgung OBR-Hef 006:

OBR-Mitglied Erhard Walter gibt zu Protokoll, das er zum Thema FGÜ und „Reduzierung der Geschwindigkeit" darauf verweist, das es wenig sinnvoll ist von Idstein bis Einfahrt Heftrich/Langgasse alles auf 60 km/h zu beschildern und dann darf man bis zum Ortsschild 70 km/h fahren. Er regt an, zu prüfen, ob nicht alles aufgrund der schlechten Strassenverhältnisse bis zum Ortsschild auf 60 km/h erstmal reduziert werden kann. Dies würde auch die Ausfahrtsbereiche in der Wilhelmstrasse und Feldstrasse einwenig sicherer machen. Auf das evtl. fehlende Verkehrszeichen 134 hat er ebenfalls hingewiesen, da bisher nur ein Schild in Richtung Kreisel aufgestellt ist.
Der Punkt FGÜ, Auftragsverfolgung OBR-Hef 006 sollte in Verbindung mit OBR-Hef 020 (Mittelmarkierung im Bereich „Hof Kappes“) zusammen mit Hessenmobil geklärt werden.

Text wird in Auftragsverfolgung OBR-Hef 006 zusätzlich aufgenommen

8.9 Kommunikation & Pflicht zur Sorgfalt

OBR-Mitglied Erhard Walter gibt zu Protokoll, das er ab sofort nur noch die Ortsvorsteherin und seinen OBR-Kollegen Winfried Urban per eMail kontaktieren werde.

Begründung:
~~Ortsbeiratsmitglied Demmer hat klar zum Ausdruck gebracht, das er auf meine eMails nicht mehr reagiert und nicht antworten wird, also benötigt er diese auch nicht und der Rest hat bisher Passivität in diesem Thema gezeigt.~~

Ich habe mich für diesen Weg entschlossen, da auf meine Mails nur sehr sporadisch bzw. nicht geantwortet wurde und zum Teil die Kommunikation hart kritisiert wurde. Da diese Kommunikation, die für ein gutes Team normalerweise „Pflichtbestandteil“ für einen guten Teamgeist ist, nicht gewünscht wird, werden zukünftig alle Themen/Angelegenheiten nur noch in den Sitzungen vorgetragen werden, mit der Bitte um Beantwortung und Protokollierung.
Ich gab weiter zu Protokoll, das mir die Verweigerungshaltung hinsichtlich der Kommunikation zwischen den Sitzungen, die nun seit Wochen anhält und keine Verbesserung verspricht Leid tut. Es ist deshalb davon auszugehen, das die ein oder andere Sitzung zukünftig nicht kurz und kompakt ist, dafür aber effektiv und aus meiner Sicht mit sachlichen, wichtigen Themen für Heftrich gefüllt ist.
Ich betonte, das ich die verantwortungsbewusste Wahrnehmung des kommunalen Mandats für mich umsetzen werde und mich mit Sorgfalt für anstehende Themen & Entscheidungen vorbereiten werde. Hierzu nannte ich die Punkte, die für mich u.a. zum sorgfältigen Handeln gehören, wie:

- einseitige und oberflächliche Bewertungen zu vermeiden und unvoreingenommen an bestimmte Sachverhalte heranzugehen,
- eine sachgerechte Abwägung zwischen maßgeblichen Gesichtspunkten und verschiedenen Alternativen,
- rechtlich zweifelhaften Fragen nachzugehen und diese zu klären,
- das kritische Durcharbeiten der Sitzungsunterlagen,
- die finanziellen Konsequenzen von Entscheidungen zu kalkulieren und aufzuzeigen, d.h. auch die tatsächlichen Kosten und Folgekosten in Betracht zu ziehen sowie die evtl. Frage, was passiert, wenn …… (z.B.die Fördermittel ausbleiben).

Weiterhin gab ich zu Protokoll, das ich darauf bestehe, von der Ortsvorsteherin zu allen wichtigen Angelegenheiten, über Auftragserteilungen sowie Absprachen mit der Verwaltung die noch nicht vom Gremium verabschiedet und in Auftrag gegeben sind, zwischen den Sitzungen informiert und auf dem aktuellsten Stand gehalten werden möchte.

Anmerkung: Die gestrichenen Passagen habe ich auf Wunsch einiger Ortsbeiratsmitglieder im Original herausgenommen, da es angeblich um persönliche „Angriffe“ gehen soll. Inwieweit der Punkt 8.9 sich in der nächsten Niederschrift wiederfindet, weiß ich derzeit nicht, da der Ortsbeirat dies mit 5 Neinstimmen verhindern will.
Das würde bedeuten, das zu Protokoll gegeben Erklärungen „willkürlich“ der Öffentlichkeit entzogen würden.

8.10 Veröffentlichung Maliverkehr

OBR-Mitglied Erhard Walter gibt zu Protokoll, das er vom Ortsbeirat ein klares und eindeutiges Statement zum Thema „Veröffentlichung der eMails“ erwartet, die vehement von Ortsbeiratsmitglied Demmer gefordert wird.
Sollte der Ortsbeirat das mehrheitlich wünschen, wird der Mailverkehr sukzessive auf der Homepage der Freien Wähler mit entsprechenden Hinweisen auf der FB-Seite der Freien Wähler veröffentlicht.

Anmerkung: Da der Ortsbeirat diesbezüglich keine Abstimmung machen wollte, wurde das Statement , das eine Veröffentlichung nicht gewünscht ist, mündlich geäussert.

Die nächste OBR-Sitzung findet am **05.07.2016** um **20:00 Uhr** im Alten Rathaus Heftrich statt.

Die Ortsbeiratsmitglieder Helmut Urban und Erhard Walter haben sich wegen pers. Verhinderung bereits abgemeldet und fehlen somit entschuldigt.

Anlage 1

Bau- und Planungsamt
4-AL

Idstein, den 30. Mai 2016
WZ-mk

Bericht zum Antrag der FW Heftrich betr. "Vorstellung Einheimischenmodell; Baugebiet Am Apfelgarten"

1. Warum kann/darf die Liste der bauwilligen Interessenten nicht an die OBR-Mitglieder ausgehändigt werden?

2. Gibt es neben dem ersten möglichen Bauabschnitt, der nur ca. 14 Bauplätze zulässt, weitere Bauabschnitte, die in der Planung sind?

3. Gibt es neben dem verkündetem Ranking "ohne Eigentum im Ort, ohne Eigentum in Idstein, ohne Eigentum im Idsteiner Land" weitere Kriterien?

4. Welche Form des Einheimischenmodell wird angewandt und was versteht man unter dem Begriff "modifizierte Form des Einheimischenmodells"?

5. Wer oder was blockiert die Umsetzung des Modells?

6. Gibt es Alternativen, wenn es keine Einigung zwischen Stadt und Grundstücks-eigentümern gibt?

7. Kommen andere Bereiche in Heftrich für ein Einheimischenmodell in Frage?

8. Sollen die Kosten wirklich bei 190 €/m² liegen und warum heißt es dann noch Einheimischenmodell, wenn einheimische Interessenten preisgünstig Bauland angeboten werden soll?

9. Wenn der Kanal-/Wasseranschluß im Tennweg noch dieses Jahr gemacht werden soll, sind die Planungen des neuen Baugebietes hinsichtlich der Dimension des Abwasserkanal berücksichtigt und wann soll diese Maßnahme im Tennweg umgesetzt werden?

Zu Punkt 1:
In den bisherigen Einheimischenmodellen wurden die bestehenden Interessentenlisten bewusst nie öffentlich behandelt. Aus Sicht der Verwaltung genießt diese Liste mit zum Teil vertraulichen Daten einen gewissen Vertrauensschutz. Gegen die Einsichtnahme in die Liste durch Ortsbeirat-Mitglieder bestehen, wie von der Verwaltung angeboten, keine Bedenken.

Die Leitlinien für das Einheimischenmodell sehen vor, dass dem Ortsbeirat die Aufgabe obliegt, den Bedarf an Bauland im Sinne der Leitlinien zu erkunden. Die Stadtverwaltung leistet hierbei lediglich bei Bedarf Hilfestellung. Somit ist das Führen eines Bedarfsnachweises, z.B. einer Auflistung von lokalen Bauinteressenten, in Ergänzung zur Interessentenliste der Verwaltung, Aufgabe des Ortsbeirates, die er mit der entsprechenden Sorgfalt im Hinblick auf personenbezogene Daten und ggf. Informationen besonderer persönlichen Lebensverhältnisse vertraulich behandeln sollte.

Nach Vorlage des städtischen Beschluss, dass der Bedarf auf Grund der lokalen Nachfrage als gesichert angesehen werden kann, wurde dann in den vorangegangenen Projekten die Interessentenliste in Gänze vertraulich von der Stadtverwaltung weitergeführt. Die konkreten Zuteilungsbeschlüsse für die Grundstücke an die einzelnen Bauinteressenten wurden dabei in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat vorbereitet.

Zu Punkt 2:
Das im Flächennutzungsplan für Heftrich dargestellte Gebiet „Wohnbauliche Planung" erfasst den östlichen Ortsrand von der "Kröfteler Straße" bis zum Feldweg "Tennweg" mit einer überschlägigen Bruttogröße von ca. 3 ha. Der potentiell erste Abschnitt im Süden hat brutto ca. 1,4 ha. Die Bauverwaltung hat Testentwürfe zur Vorbereitung der städtebaulichen Kalkulation über das gesamte Gebiet erarbeiten lassen. Das Gesamtgebiet lässt sich dabei im aktuell unbebauten Außenbereich am besten in 2 Hauptabschnitte jeweils nördlich bzw. südlich Röderweg gliedern.

Zu Punkt 3:
Die Leitlinien für das Einheimischenmodell sehen als Erwerbsberechtigten die „Eigentümer der Rohlandgrundstücke" sowie „Einheimische" gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Richtlinie. Als „Einheimische" gemäß städtischer Richtlinie gelten Bauwillige, die in dem jeweiligen Stadtteil ihren Lebensmittelpunkt haben und/oder eine besondere Beziehung zu dem Stadtteil besitzen. Hierzu müssen sie drei Jahre oder länger in dem Stadtteil wohnen, dort geboren/aufgewachsen sein, oder mindestens fünf Jahre dort gewohnt und innerhalb von drei Jahren wieder zurückziehen wollen.

Darüber hinaus ist für die „Einheimischen" der Eigenbedarf (Grundstück für ein eigengenutztes Wohnhaus) nachzuweisen. Zudem darf der „Einheimische" in dem Stadtteil keine Rechte an Grundstücken oder Gebäuden besitzen und muss glaubhaft machen, innerhalb von 7 Jahren nach Baureife des Grundstücks mit dem Bau begonnen zu haben.

Nach den Erfahrungen aus den vorangegangenen Einheimischenmodellen konnten letztendlich ein 1/3 der Grundstücke an „Einheimische" aus dem jeweiligen Stadtteil verkauft werden. Da eine Bevorratung für spätere Bauwillige aus dem jeweiligen Stadtteil mit einem verzögerten Rückfluss der bereits geleisteten Ausgaben einhergegangen wäre, hat die Stadtverordnetenversammlung durch ergänzende Beschlüsse eine Öffnung für Bewerber aus den übrigen Stadtteilen sowie aus den Kommunen des Idsteiner Landes geschaffen wurde. In Kröftel wurde diese zudem auf Bauwillige aus der Nachbarkommune Glashütten ausgedehnt.

Weitere Kriterien sehen die Leitlinien nicht vor, allerdings gibt es die Möglichkeit, zur Beförderung des Verfahrensfortgangs und zur Lösung atypischer Fälle Ausnahmen von den Leitlinien zuzulassen, sofern die allgemeinen Zielsetzungen des Einheimischenmodells beachtet werden. Diese Ausnahmen sind gemäß Leitlinie vom Magistrat zu beschließen.

Zu Punkt 4:
Für die Entwicklung eines Baugebietes in Heftrich im Rahmen des Einheimischenmodells gibt es noch keine Beschlussfassung des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung. Bislang wurden lediglich Haushaltsmittel für die laufenden Voruntersuchungen eingestellt. In den bisherigen Einheimischenmodellen wurde gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung die Baugebietsentwicklung vollständig, einschließlich aller Infrastrukturen und Investitionen, über den städtischen Haushalt vorfinanziert. Ein modifiziertes Einheimischenmodell könnte z. B. durch eine stärkere Einbeziehung von Alteigentümern in die investive Umsetzung und als Gegenleistung hierfür mit einer umfangreicheren Rückübertragung wie sonst üblich erfolgen.

Zu Punkt 5:
Aktuell wird die Umsetzung von neuen städtischen Baugebietsentwicklungen maßgeblich durch die nicht vorhandenen investiven Spielräume zur Vorfinanzierung der Maßnahmen blockiert. Auch vor diesem Hintergrund wird auf Verwaltungsebene über alternative Entwicklungsfinanzierung, wie z. B. auch die angesprochene stärkere Einbeziehung von Alteigentümern, nachgedacht. Als nicht unproblematisch sind zudem die absehbar vergleichsweise hohen Erschließungsaufwendungen zu sehen. Die generelle Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Alteigentümer ist hingegen grundsätzlich vorhanden.

Zu Punkt 6:
Bislang wurde ohne Einigung bzw. Mitwirkungsbereitschaft der Alteigentümer keine Baugebietsentwicklung nach dem Einheimischenmodell vollzogen. Wenn keine Einigung mit Alteigentümer erzielt werden konnte, wurden von der Stadtverwaltung alternative Entwicklungsflächen vor Ort untersucht um so ggf. eine Entwicklung doch noch zu befördern.

Zu Punkt 7:
Im Flächennutzungsplan sind keine weiteren Flächen als Baugebietspotenziale ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund müsste zunächst neu nach weiteren Potenzialen in Heftrich gesucht werden.

Zu Punkt 8:
Die Leitlinien zum Einheimischenmodell sehen vor, dass das Bauland zu einem angemessenen Verkehrswert verkauft wird, der sich nicht an den höchsten erzielbaren Marktpreisen, sondern an den vom Gutachterausschuss ermittelten Richtwerten orientiert. Der vergleichbare ortsübliche Bodenrichtwert für Wohngebiete (Am Pfarrberg / Im Hain / Im Exboden) liegt in Heftrich bei 200 € je m² erschließungsbeitragsfreies Bauland

Die Stadt wird aus dem Verfahren keine Überschüsse erwirtschaften. Im Gegenzug ist es den Kommunen verboten, ihre Vermögensgegenstände unter Wert zu veräußern. Neben den Kosten für den Ankauf der Rohlandflächen sind daher zumindest die Erschließungskosten (Straßen, Kanal, Wasser usw.), die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen, sowie die Planungs- und Verfahrenskosten etc. durch die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zu decken.

Zu Punkt 9:
Die Stadtwerke der Stadt Idstein werden im Herbst 2016 die Wasserleitung Tennweg erneuern. Die Wasserleitung soll dabei aus der Straßenmitte in den breiten westlichen Gehweg verlegt werden. Ein Neubau des Kanals im Tennweg ist in diesem Zusammenhang nicht geplant. Der Kanal liegt mit einer sehr geringen Tiefe von unter einem Meter innerhalb des östlichen Gehwegs. Der Kanal ist im Bestand zudem mit einem Durchmesser DN 300 hydraulisch ausreichend dimensioniert. Die Stadtwerke gehen aktuell davon aus, dass dieser Kanal kurz- bis mittelfristig im sogenannten Inliner-Verfahren unter weitest gehender Beibehaltung des Bestandes saniert werden wird.

Bezüglich des Kanalnetzes in Heftrich ist anzumerken, dass der Kanal im Tennweg und der Kanal im Röderweg/Langgasse nicht miteinander verbunden sind. Für eine Verbindung müsste der Kanal im Tennweg um gut 20 m verlängert und auf seiner gesamten Länge um ein vielfaches tiefer gelegt werden. Dies würde neben dem eigentlichen Neubau der Kanalhauptleitung auch zu einem erheblichen Eingriff in die bestehenden Kanalhausanschlüsse der im Tennweg angeschlossenen Anwesen führen. Für den Kanal im Tennweg kommt erschwerend hinzu, dass bislang nur die östlich liegenden Anwesen an diesen Kanal angeschlossen sind. Die westlich liegenden Anwesen entwässern bislang in einen zusätzlichen Kanal, der „hinter den Gebäuden" über die privaten Gartengrundstücke in Richtung „unterer" Pfarrberg läuft. Aus Sicht der Stadtwerke wäre ein umfangreicher Neubau der Kanalhauptleitung im Tennweg nur bei Konzentration auf eine neue zentrale Hauptleitung im Tennweg und Aufgabe des parallelen Kanals entlang des Schlabachs zu rechtfertigen gewesen. Auf Grund des immensen Eingriffs in die Bestandsstrukturen und den damit verbundenen Kostenbeteiligungen der Anwohner wurde jedoch von diesem Ansatz Abstand genommen.

Für die infrastrukturellen Überlegen zum Neubaugebiet hatte dies zur Folge, dass alleine die Kanalstränge Röderweg/Langgasse sowie Tennweg/Pfarrberg als Einbindungspunkte in das Kanalbestandsnetz in Varianten untersucht wurden.

Wilz

Anlage 2

Wer pflegt die Bürgersteige und Pflanzenüberhänge, die in den öffentlichen Bereich einwachsen und eine Benutzung z.T. unmöglich machen?
Hier nur einige Beispiele, die im gesamten Ortsbereich in vielen Bereichen Deckungsgleich sind.

noch Anlage 2

Strasse und Sinkkästen Kreuzung Im Hain/Gartenstrasse
am 31.05.2016
siehe Auftragsverfolgung OBR-Hef 041

noch Anlage 2

Schlechte Beispiele für eine Verkehrsschilderkennung, die im Ortsbereich zu finden sind.

Verkehrszeichen 250 ! Ist die Durchfahrt noch verboten, wenn man das Schild nicht mehr sieht?

Verkehrszeichen 250 ! Ist die Durchfahrt noch verboten, wenn man das Schild nicht mehr sieht?

Anlage 3